

TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR DEN 2. OSTBAYERISCHEN INSOLVENZRECHTSTAG AM 15. MAI 2020 IN LANDSHUT

Fortbildungsveranstaltung (FAO):

netto 250,00 € / brutto 297,50 €

Arbeitskreis in Verbindung mit mind. 1 Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung (FAO):

netto 310,00 € / brutto 368,90 €

Arbeitskreis gesondert ohne Teilnahme Fortbildungsveranstaltung (FAO):

netto 75,00 € / brutto 89,25 €

- Die vorgenannten Preise für die Fortbildungsveranstaltung (FAO) einzeln und/oder den Arbeitskreis einzeln beziehen sich auf die Gebühr pro angemeldeter Person.

Die vorgenannten Preise beinhalten die Teilnahmegebühr/en für die Fortbildungsveranstaltung (FAO) und/oder den Arbeitskreis, sowie Kaffeepausen, Mittagessen, Tagungsgetränke und Seminarunterlagen.

- Die Kombi-Paketgebühr für die Fortbildungsveranstaltung und den Arbeitskreis zu netto 310,00 € / brutto 368,90 € gilt nur für den Fall der Teilnahme mind. einer Person zur Fortbildungsveranstaltung (FAO) und zusätzlich mind. einer Person zum Arbeitskreis innerhalb derselben Kanzlei/Unternehmen/Institut.
- Die Kosten sind nach Erhalt der Rechnung zur Überweisung fällig. Rechnung ergeht nach Eingang der Anmeldung mit gesonderter Post.
- Für den Arbeitskreis können keine Stunden gem. FAO bescheinigt werden.
- Stornierungsbedingungen: bei Stornierung durch Teilnehmer bis 4 Wochen vor Veranstaltung 20,00 € Bearbeitungsgebühr, danach volle Gebühr; bei nicht ausreichenden Teilnehmerzahlen oder höherer Gewalt behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.